

**Ärztekammer Niedersachsen  
Referat Weiterbildungsanerkennung  
Postfach 307  
30003 Hannover**

## Antrag

**auf Bescheinigung einer Fachkunde nach der Richtlinie zur Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) Anlage A 1\_2.1.1 - A 1\_2.2.5.3 und Zulassung zum Fachgespräch**

Daten des Antragstellers:

Nachname/Titel \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Versandanschrift:

Straße/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**bitte beifügen:**

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
  - Sachkundezeugnis/se mit Anzahl dokumentierter Anwendungen/Untersuchungen
  - Teilnahmebescheinigung am 24-stündigen Grundkurs im Strahlenschutz
  - Teilnahmebescheinigung am weiteren spezifischen Spezialkursen
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Spezialkursen ist der erfolgreich absolvierte Grundkurs.  
Die Kursreihenfolge ist einzuhalten.

Bitte beachten:

Sachkundezeiten können erst ab dem Erwerb von Kenntnissen (Grundkurs + 4- stündige Unterweisung) berücksichtigt werden.

**Gemäß § 47 Abs.1 StrlSchV darf die Kursteilnahme insgesamt nicht länger als fünf Jahre zurückliegen**

**Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie aufgrund der Digitalisierung vernichtet werden.**

Bitte ankreuzen	Anwendungsgebiet
	<b>A 1 2.1 Offene radioaktive Stoffe</b>
	A 1 2.1.1 Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie) -> Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2
	A 1 2.1.1 Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie) einschließlich endovaskuläre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen nach Anlage A 1 2.1.6 -> Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2
	A 1 2.1.2 Diagnostik (einschließlich tomographischer Techniken – PET, SPECT) -> Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2
	A 1 2.1.3 Organbezogene Diagnostik für folgende(s) Organ(e) a) Zentralnervensystem b) Skelett und Gelenksystem c) kardiovaskuläres System d) Respirationssystem e) Gastrointestinaltrakt f) Urogenitalsystem g) endokrine Organe h) hämapoetisches und lymphatisches System (einschließlich Onkologie und Entzündungsdiagnostik) -> Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2
	A 1 2.1.4 Bildgebende nuklearmedizinische Diagnostik (z.B. PET/CT; ohne Schilddrüse und in-vitro-Diagnostik) für Personen mit einer Fachkunde Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik -> Spezialkurs im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Nuklearmedizin nach Anlage A 3 Nr. 1.2
	A 1 2.1.5 Therapie (nur in Verbindung mit A 1 Nr. 2.1.2 Diagnostik)
	A 1 2.1.6 Endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen (z.B. SIRT, RSO, Re-Ballonkatheter) nur in Verbindung mit A 1 Nr. 2.1.1 (Gesamtgebiet)
	<b>A 1 2.2 Strahlenbehandlungen (Teletherapie und Brachytherapie)</b>
	A 1 2.2.1 Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen (Teletherapie und Brachytherapie) -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.3 -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4
	A 1 2.2.1 Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen <b>einschließlich endovaskuläre Strahlentherapie</b> mit umschlossenen radioaktiven Stoffen nach Anlage A 1 2.2.4 -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.3 -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4
	A 1 2.2.2 Brachytherapie -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4
	A 1 2.2.3 Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation (z.B. Auge, Haut, Gehirn, Prostata) -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4
	A 1 2.2.4 Endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.4

	<b>A 1 2.2.5 Teletherapie (Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Gamma- Bestrahlungsvorrichtungen)</b>
	A 1 2.2.5.1 Gesamtgebiet der Teletherapie -> Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.3
	2.2.5.2 Organspezifische Anwendungen (z.B. Gehirn) ->Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie nach Anlage A 3 Nr. 1.3
	A 1 2.2.5.3 Neue Anwendungen (z.B. Therapien mit Partikelstrahlung)
	2.2.6 Therapie-Planung mittels CT und für die bildgeführte Strahlentherapie (IGRT mit Röntgeneinrichtungen) sowie Simulation und Verifikation

**Ich beantrage die Fachkunde im Strahlenschutz für die angekreuzten Anwendungsgebiete und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.**

---

Ort, Datum Nachname Unterschrift

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO).  
Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid.  
Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter:  
[http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren\\_landes\\_nds/1428.html](http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html)

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter [www.aekn.de/datenschutz](http://www.aekn.de/datenschutz)



Die Richtlinie zur StrISchV kann unter diesem Link abgerufen werden:  
[http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_17102011\\_RSII4114321.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_17102011_RSII4114321.htm)